

Verordnung

über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 4.8 gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBI. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, verordnet:

Das Gst 189/23 vorkommend in EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – gelb schraffiert dargestellt sowie die Teilfläche 1 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 744/2019GT rot eingetragen.

Der Bürgermeister

Michael Riedhart



Angeschlagen am: 02.05.2022

Abgenommen am: 17.05.2022